An den Grossen Rat

17.1545.04

Gesundheits- und Sozialkommission Basel, 14. September 2020

Kommissionsbeschluss vom 27. August 2020

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum

Ausgabenbericht «Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel – Überführung Pilotprojekt in Regelbetrieb» (Weiterführung von: Frauen-Notschlafstelle, Sozialberatung vor Ort und Übungszimmern)

Inhalt

1.	Ausgangslage Vorgehen der Kommission Kommissionsberatung		3
2.			4
3.			4
		Externe Trägerschaft	
	3.2	Soziale Arbeit und Kooperationen	4
	3.3	Künftige Kosteneinsparung	5
4.	Antrag der Kommission		6
Gr	ossra	atsbeschluss	7

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt mit dem Ausgabenbericht Nr. 17.1545.03, das bisherige Pilotprojekt «Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel» in den Regelbetrieb zu überführen und dafür ab 2021 wiederkehrende Ausgaben von jährlich 819'600 Franken zu bewilligen.

Das bisherige Pilotprojekt wurde am 14. März 2018 vom Grossen Rat beschlossen. Dieser stimmte dem Ausgabenbericht Nr. 17.1545.01 «Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel» mit 95:0 Stimmen zu. Anlass für das Pilotprojekt waren verschiedene Beobachtungen und Erfahrungen, indem sich die Zusammensetzung der Übernachtenden in der Notschlafstelle in den letzten Jahren veränderte: Verfestigung von Langzeitobdachlosigkeit, Zunahme von Übernachtenden mit psychischen Erkrankungen, suboptimale Infrastruktur der aktuellen Notschlafstelle für Langzeitaufenthalte und Berichte von Institutionen und Betroffenen, dass Frauen die Notschlafstelle aus Sicherheitsgründen mieden.

Das Pilotprojekt wird von Mitte 2018 bis Ende 2020 umgesetzt und umfasst drei Massnahmen:

- 1. Eröffnung einer separaten Frauen-Notschlafstelle mit kleineren Zimmern an der Rosentalstrasse. Mit der Eröffnung einer separaten Notschlafstelle für Frauen sollte deren Bedürfnissen besser Rechnung getragen werden. Die Auslagerung sollte gleichzeitig mehr Platz und Entspannung in der Männer-Notschlafstelle schaffen.
- 2. Gezielter Einsatz von Sozialberatung hauptsächlich zum Thema Wohnen in beiden Notschlafstellen («Sozialdienst»)
- 3. Neues Angebot von kleinen Einzelzimmern für einen längeren Aufenthalt für Übernachtende aus der Notschlafstelle («Übungszimmer») inkl. Wohnbegleitung. Die Vermittlung von Übungszimmern und der Einsatz professioneller Beratung testen zudem neue Wohnformen und Strategien zur Überwindung von Obdachlosigkeit.

Der Bericht zieht folgende Bilanz:

- «Die mit den Massnahmen verfolgten Ziele konnten erreicht werden. Die Trennung der Übernachtenden nach Geschlecht hat sich bewährt und wirkt sich entspannend auf alle Beteiligten und die Gesamtsituation aus. Für die Frauen hat sich das Sicherheitsgefühl verbessert und für die Männer ist mehr Platz entstanden.»
- 2. «Der Sozialdienst stösst auf gute Akzeptanz und erreicht mit seinen Beratungsleistungen relativ viele Personen. Angesichts der komplexen Mehrfachproblematiken der Obdachlosen ist auch die Zahl der gefundenen Anschlusslösungen zur Notschlafstelle erfreulich. Für Aussagen über die Nachhaltigkeit und den Verlauf dieser Lösungen braucht es allerdings noch mehr Zeit.»
- 3. «Mit den neu eingeführten Übungszimmern können wichtige Erfahrungen gesammelt werden. Sie scheinen eine gute Zwischenlösung zu sein zwischen der Notschlafstelle und einer längerfristigen Wohnlösung. Für Männer wären einige zusätzliche Übungszimmer wünschenswert.»

Mit dem Pilotprojekt wurde auch das Anliegen des Anzugs Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle eingelöst, den der Grosse Rat am 15. Februar 2017 dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen hatte.

Das Pilotprojekt wurde im September 2018 mit der Eröffnung der Frauen-Notschlafstelle gestartet. Mit vorliegendem Bericht berichtet der Regierungsrat gemäss dem Beschluss des Grossen Rates vom 14. März 2018 über den Verlauf des Pilotbetriebs und stellt Antrag für eine Überführung des Pilotbetriebs in den Normalbetrieb.

Für Details des Berichts wird auf den Ratschlag Nr. 17.1545.03 verwiesen.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht Nr. 17.1545.03 der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) zum Bericht überwiesen. Die GSK hat das Geschäft an einer Sitzung behandelt. An der Beratung hat seitens des Wirtschafts- und Sozialdepartements (WSU) die stellvertretende Leiterin Sozialhilfe / Bereichsleiterin Ressourcen und Grundlagen teilgenommen.

3. Kommissionsberatung

Die GSK begrüsst die Vorlage einmütig. Die GSK hält die Überführung des Pilotbetriebs in den Regelbetrieb und die getroffenen Massnahmen angesichts der erzielten Resultate für richtig.

Folgende Aspekte hat die GSK im Detail beraten:

3.1 Externe Trägerschaft

Die GSK beauftragte in ihrem Bericht zum Pilotbetrieb das WSU, vertieft zu prüfen, ob der Regelbetrieb auch von einem externen Träger übernommen werden könnte. Der vorliegende Bericht gibt zu diesem Punkt keine Auskunft, externe Leistungserbringung erfolgt nur im Teilaspekt «Sozialdienst in den Notschlafstellen» und in der Schnittstelle der Übungszimmer mit dem verwandten Pilotprojekt «Housing First» (Wohnkompetenz nicht als Voraussetzung für den Erhalt einer Wohnung, sondern als Resultat einer begleiteten Wohnungsübernahme).

Das WSU erklärte, dass die vertiefte Prüfung einer externen Trägerschaft das Pilotprojekt überfordert hätte. Die Prüfung und eine gleich anschliessende Ausschreibung / Submission hätten parallel zum Aufbau und zur Evaluation des Pilotbetriebs geführt werden müssen. Es wäre unklar gewesen, welchen genauen Auftrag der externe Träger angenommen hätte. Im Vorfeld wurde geprüft, ob sich der Pilotbetrieb an einem anderen Angebot kostengünstig anhängen liess, was aber nicht der Fall gewesen sei. Für eine externe Trägerschaft wäre eine Betriebsverlagerung aber nötig gewesen, da die Miete am jetzigen Standort Frauen-Notschlafstelle zu hoch ist. Die Beauftragung einer externen Trägerschaft und eine Betriebsverlagerung wären neben der Aufgabe, den Pilotbetrieb einzurichten, enorm aufwändig gewesen. Das WSU entschied deshalb, die notwendige kostengünstigere Lösung nach der Klärung und Etablierung des Regelbetriebs anzugehen. Der Mietvertrag für die Frauen-Notschlafstelle läuft 2026 aus.

Die GSK ist der Ansicht, dass die Frage der externen Trägerschaft weiterhin überlegt werden soll, und bittet den Regierungsrat, dies nachzuholen.

3.2 Soziale Arbeit und Kooperationen

Die Sozialarbeit wurde nicht aufgestockt. Angesichts der steigenden Anforderungen durch die schwierige Klientel und wegen der neuen Schnittstellen mit anderen Projekten wie beispielsweise Housing First, wurde dies von gewissen Mitgliedern der Kommission moniert.

Das WSU will zuerst die Erfahrungen aus den diversen Projekten (Notschlafstelle, Housing First, Anlaufstelle Wohnen) sammeln, die Überschneidungen klären und ein Gesamtkonzept verfassen. Aus Sicht des WSU dürften die Sozialarbeitsstelle im jetzigen Umfang genügen, wenn man noch stärker auf das Thema Wohnen fokussiert. Für andere Aspekte der Sozialarbeit bestehen viele weitere Anlaufmöglichkeiten. Die Anzahl Übungszimmer, für deren Nutzer die Sozialarbeit-Stelle besonders engagiert ist, wird noch nicht aufgestockt, hier seien erst weitere Erfahrungen nötig.

Die GSK bittet den Regierungsrat die Entwicklungen weiterzuverfolgen und ggf. die Sozialarbeitsstelle zu erhöhen, falls dies notwendig ist.

3.3 Künftige Kosteneinsparung

Die Trennung der Notschlafstellen nach Geschlechtern hat sich gemäss Befragungen bei Personal und Klienten bewährt, weil dadurch Konfliktpotential beseitigt wurde. Frauen wie Männer werten den ruhigeren Betrieb als positive Entwicklung. Auf absehbare Zeit ist eine Zusammenführung der Männer-Notschlafstelle an der Alemannengasse und Frauen-Notschlafstelle an der Rosentalstrasse in einem Gebäude vorgesehen. Allerdings werden dann die Eingänge getrennt bleiben und es auch keine freien Zugänge zwischen den Betriebsteilen geben. Der Sinn der Zusammenlegung ist die Kosteneinsparung, indem beispielsweise die Betreuungsteams nicht mehr doppelt geführt werden müssen. Die Zusammenführung wird nach Ansicht des WSU keine neuerliche Vorlage bedingen, da der Auftrag derselbe bleibt und sich nur der angemietete, in Zukunft günstigere Standort ändert.

Die Kommission bittet den Regierungsrat, bei einem Auszug 2026 aus den heutigen Liegenschaften (Ende der Zwischennutzung) in neue Liegenschaften (ggf. auch eine Zusammenlegung) die oben genannten Anregungen aufzunehmen.

4. Antrag der Kommission

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht im Zirkularverfahren am 14. September 2020 einstimmig genehmigt und Sarah Wyss zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission

Sarah Wyss, Präsidentin

Beilage

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel – Überführung Pilotprojekt in Regelbetrieb

Weiterführung von Frauen-Notschlafstelle, Sozialberatung vor Ort und Übungszimmern

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 17.1545.03 vom 23. Juni 2020 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 17.1545.04 vom 27. August 2020, beschliesst:

Der Sozialhilfe Basel-Stadt werden für die Führung einer separaten Notschlafstelle für Frauen, für die Gewährleistung von professioneller Sozialberatung vor Ort und für die Bereitstellung von sogenannten Übungszimmern ab 2021 wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von jährlich Fr. 819'600 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.